

Stadtverwaltung
45721 Haltern am See
Eing. 09. FEB. 2015
Amt. I
Anl.

GELSENWASSER
GAS. STROM. NATÜRLICH WASSER.

GELSENWASSER AG · Postfach 10 09 44 · 45809 Gelsenkirchen

An den
Bürgermeister der Stadt Haltern am See
Herrn Bodo Klimpel
Dr. -Conrads-Str. 1
45721 Haltern am See

Ihr Zeichen: Expertenrunde Pestizide
Ihre Nachricht vom: 30.11.2014
Unser Zeichen: wwi-pe-böd

Name: Ulrich Peterwitz
Telefon: (02 09) 708-274
Telefax: (02 09) 708-708
E-Mail: ulrich.peterwitz@gelsenwasser.de

Datum: 04. Februar 2015

Antwort auf Fragen der Wähler Gemeinschaft Haltern e.V. zum Thema Gewässer- schutz und Pestiziddiskussion

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Klimpel,

wir haben den Brief der Wähler Gemeinschaft Haltern e.V. (WGH) an Sie erhalten und möchten gerne die Fragen zu verschiedenen Aspekten der Gewässerqualität und im Besonderen zur Verwendung von Pestiziden im Stever-Einzugsgebiet beantworten. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass unsere Antwort aufgrund des weit gespannten Themenfeldes leider einige Zeit benötigt hat.

Die seitens der WGH gestellten Fragen können wir wie folgt beantworten:

- 1. Welche Möglichkeiten hat die Stadt Haltern bzw. GELSENWASSER, regulierend auf die fortschreitende Vergiftung der Halterner Gewässer einzugreifen, z.B. Festsetzung von breiteren Uferrandstreifen, Pestizidverbot auf verpachtete Gemeindeflächen; Besteuerung der Pestizide wie in Dänemark, Schweden und Österreich, da Gemeindeeigentum belastet wird, usw.?**

Im Einzugsgebiet der Talsperren Haltern und Hullern sind lokal erhöhte Einträge von Pflanzenbehandlungsmitteln (PSM) in Oberflächengewässer und in den Einzugsgebieten der Wassergewinnungen Haard und Hohe Mark von Nährstoffen (Stickstoff) in das Grundwasser anzutreffen. Weder die Stadt Haltern noch GELSENWASSER haben die Möglichkeit, direkt „regulierend einzugreifen“. Diese Möglichkeiten haben ausschließlich der Gesetzgeber sowie die Vollzugsbehörden im Land. GELSENWASSER hat 1989 die Initiative ergriffen und die Kooperation Landwirtschaft/Wasserwirtschaft im Stevereinzugsgebiet ins Leben gerufen. Die Teilnahme an der Kooperation ist grundsätzlich freiwillig. Als Gegenmaßnahmen werden seitens der Kooperation u. a. die Beratung der Landwirte im Hinblick auf eine Gewässer schonende Bewirtschaftung, die Förderung moderner Spritztechnik, die Substitution gefährlicher Pflanzenbehandlungsmittel sowie die Einhaltung von Uferrandstreifen ergriffen. Ferner werden Stickstoffuntersuchungen

GELSENWASSER AG

Willy-Brandt-Allee 26
45891 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 708-0
Telefax: 0209 708-650
E-Mail: info@gelsenwasser.de
Internet: www.gelsenwasser.de

Sitz der Hauptverwaltung:
Gelsenkirchen
Amtsgericht:
Gelsenkirchen HRB 165
USt-IdNr.: DE 124978719
Gläubiger-ID DE46 1000 0000 0281 44

Sparkasse Gelsenkirchen
(BLZ 420 500 01) 101 067 054
IBAN DE55 4205 0001 0101 0670 54
BIC WELADED1GEK
Commerzbank Gelsenkirchen
(BLZ 420 400 40) 4 345 179
IBAN DE51 4204 0040 0434 5179 00
BIC COBADEFF

Aufsichtsrat:
Guntram Pehlke
Vorsitzender

Vorstand:
Henning R. Deters
Vorsitzender
Dr.-Ing. Dirk Walder

im Boden (N_{min}) bezuschusst und mit Hilfe zahlreicher Probenahme und Analysen im Einzugsgebiet die weitere Entwicklung der Gewässergüte überwacht. Darüber wird einerseits im jährlich erscheinenden Bericht der Kooperation Landwirtschaft/Wasserwirtschaft im Stevertal (s. GELSENWASSER-Homepage) selber und andererseits seitens des Landes NRW in der Berichterstattung über die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie informiert. Aktuell liegt der Kooperationsbericht 2013 vor.

Die GELSENWASSER-Grundstücke in der Wasserschutzzone II der Talsperren Haltern sind mit der Auflage verpachtet worden, dass keine Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden dürfen.

Im Laufe der nunmehr 25 Jahre wurden mit der Kooperation durchaus vorzeigbare Erfolge erzielt (siehe Grafik A-Kohle-Verbrauch im Wasserwerk Haltern im Kooperationsbericht). Die vergangenen drei Jahre zeigen allerdings sehr deutlich, dass die Anstrengungen der Kooperation durch die Witterungsbedingungen (Starkniederschläge) konkurrant werden können. Solche negativen Auswirkungen könnten somit nur durch ein vollständiges Verbot der Ausbringung aller PSM im gesamten Einzugsgebiet ausgeschlossen werden. Dies liegt nicht in der Hand der Städte oder der Versorgungsunternehmen

Eine mögliche Besteuerung von Pestiziden wäre auf bundespolitischer Ebene zu diskutieren. Die Wasserversorgungsunternehmen können hierüber nicht entscheiden.

2. ***Aufgrund der WRRL sind Maßnahmenkataloge erstellt worden, die zum Beispiel alle Gewässer bis 2015 in einen chemisch guten Zustand versetzen sollten. Das Ziel wird nahezu auf der ganzen Linie verfehlt. In Haltern geht es sogar massiv in Richtung einer Verschlechterung. Welche Maßnahmen hat GELSENWASSER ergriffen, um diesen Trend aufzuhalten? Werden Verstöße strafrechtlich verfolgt?***

Das Erreichen der Ziele gemäß WRRL wird von der Landesregierung NRW verfolgt. Über die Ergebnisse wird regelmäßig landesintern und aggregiert auch gegenüber der EU berichtet. Soweit die Ziele nicht im ersten Maßnahmenzyklus bis 2015 erreicht werden können, wird dieses begründet und in der Maßnahmenplanung für den nachfolgenden Zyklus 2016 bis 2021 berücksichtigt. Sollten die Ziele auch dann noch nicht erreicht werden können, wird es die Aufgabe sein, dieses im letzten Bewirtschaftungszyklus 2022 bis 2027 zu verfolgen.

Die gemäß Antworten zu Frage 1 getroffenen Maßnahmen in den Kooperationen unterstützen die Landesregierung NRW bei der Erreichung der Ziele. Aufgrund des hohen Flurabstands in der Haard und in der Hohen Mark sowie der geringen Fließgeschwindigkeit des Grundwassers bis zu den Förderbrunnen stellen sich Veränderungen im Grundwasser nur mit einer deutlicher Zeitverzögerung von bis zu 60 Jahren und mehr ein und können sicherlich auch erst in einigen Jahrzehnten in den Förderbrunnen beobachtet werden. Daher wird die Lösung von Problemen im Grundwasser die Aufgabe nicht nur einer Generation sein.

Die Möglichkeiten das Geschehen positiv zu beeinflussen, beschränken sich auf die Aktivitäten der Kooperation. In puncto PSM in der Stever und im Mühlenbach wird derzeit aufgrund der angestiegenen Einträge seitens der Kooperation versucht, so genannte Hot-Spot-Gebiete, also Gebiete mit einem erhöhten Eintragsrisiko auch auf-

grund der topografischen Verhältnisse in Verbindung mit den Starkregenereignissen der letzten Jahre, zu identifizieren, um danach angepasste und erweiterte Maßnahmen entwickeln und treffen zu können. Darüber hinaus werden alte, nicht mehr benötigte Spritzmittel angenommen und fachgerecht entsorgt und der Bau von Waschplätzen zur Reinigung von PSM-Spritzgeräten einschließlich Auffangen der anfallenden Waschabwässer gefördert.

3. Am 01.01.2015 tritt die neue JGS in Kraft. Gülle fällt dann unter die wassergefährdenden Stoffe. Welche Auswirkungen hat dies für die Trinkwasseraufbereitung in Haltern?

Mit dem Inkrafttreten der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) werden schärfere Regelungen als bisher getroffen. Es tritt daher in Zukunft eine Verbesserung der Rahmenbedingungen ein. Seitens GELSENWASSER werden keine negativen Auswirkungen auf die Gewässerqualität und keine Veränderungen in der Trinkwasseraufbereitung erwartet.

4. Die Böden sind mittlerweile nicht mehr in der Lage, die gewaltigen Mengen an anfallender Gülle zu verkraften. Die Ammonium-Gehalte im Grundwasser sind Indikator dafür, dass zu viel Gülle aufgebracht wird. Welche Maßnahmen hat die Steverkooperation ergriffen, um die Verwendung verträglich und regelkonform zu gestalten?

Das Problem einer zu hohen Stickstoffdüngung ist nicht pauschal im gesamten Stevergebiet anzutreffen, sondern ist die Folge der gesetzlichen und lokalen Rahmenbedingungen und der Bewirtschaftung. Es gibt daher lokale Brennpunkte.

In der Vergangenheit wurde versucht, durch Beratung, die Bezuschussung von Stickstoffmessungen im Boden, die Förderung der Anschaffung von Geräten zur Bestimmung des Nährstoffgehaltes der Gülle (Quantofix-Geräte) und vereinzelt auch durch Extensivierung Verbesserungen zu erzielen. Die Ergebnisse zeigen, dass es weiterhin Probleme gibt.

Dazu beigetragen hat auch, dass die Regelungen der geltenden Düngeverordnung nicht ausreichen, die Schwierigkeiten zu beseitigen. Die zulässigen Überschüsse für Stickstoff im Boden nach der Ernte sind noch zu hoch. Die Uferrandstreifen, die u. a. eine Abschwemmung von Nährstoffen in die Gewässer verhindern sollen, sind noch zu schmal. Die Sperrfristen für die Ausbringung von Wirtschaftsdünger (Gülle) im Herbst und Winter sind noch zu kurz und im Gegenzug sind die gesetzlich vorgeschriebenen Lagerräume zum Zwischenspeichern der Gülle (6 Monate) noch zu gering. Die gesetzlichen Vorgaben sind damit kontraproduktiv zur Kooperationsarbeit. Die Landwirte wirtschaften nach guter fachlicher Praxis, was die Einhaltung der geltenden Gesetze bedeutet. Die gesetzlichen Regelungen reichen aber nicht aus.

Eine Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Düngeverordnung, könnte eine deutliche Trendwende erzeugen. Dieses ist aber, gemessen am derzeit in Rede stehenden Gesetzentwurf, auch in absehbarer Zukunft nicht zu erwarten.

Die Steverkooperation allein kann daher die Probleme nicht lösen. Dennoch wird derzeit an einer weiteren Verbesserung der Gegenmaßnahmen gearbeitet. In Versuchen wird beispielsweise die Unterfußdüngung zu Mais getestet, um den Dünger effektiver an die Pflanze zu bekommen und die Auswaschung ins Grundwasser zu verringern (s. Kooperationsbericht 2013). Weitere Maßnahmen wären eine Ausweitung der Bezuschussung beispielsweise auf die Anschaffung von zusätzlichem Gülle-Lagerraum oder lokale Extensivierungen in Stickstoff-Hot-Spot-Regionen.

5. ***Der Grundwasserkörper unter den Borkenbergen ist durch Cadmium belastet. Da dies nur unter den Borkenbergen auffällig ist, ist dieses wahrscheinlich auf die militärische Nutzung zurückzuführen. Besteht durch die Nähe der Borkenberge zum Stausee eine Gefahr für das Wasser? Welche Stoffe sind zurzeit in diesem Gebiet noch auffällig und besteht eine allgemeine Gefahr für den See?***

Eigene Messungen von GELSENWASSER in der Talsperre Haltern lassen bislang keine Gefährdung erkennen.

6. ***Gemäß WRRL ist die Entwicklung von sog. "nicht-berichtspflichtigen" Gewässern zu erläutern. Diese Gewässer enthalten teilweise 55fach höhere Pestizid-Belastungen als erlaubt. Wie ist der Zustand im Einzugsgebiet des Halterner Stausees und welche Untersuchungen finden statt?***

Die PSM-Einträge in die Stever sind in den letzten drei Jahren zu hoch gewesen. Einzelheiten insbesondere auch die Probenahmestellen und Ergebnisse der Messungen sind den Kooperationsberichten (s. GELSENWASSER-Homepage) zu entnehmen. Ursachen sind Starkregenereignisse zu Zeiten der Anwendung von PSM sowie Fehlanwendungen gewesen. Als Maßnahmen werden u.a. in Hot-Spot-Gebieten ein Substitutionsprogramm (Verzicht auf den Wirkstoff Nicosulfuron), eine intensiviertere Beratung mit Hinweisen auf Einhaltung von Anwendungsverböten und eine intensivere Überwachung der PSM-Gehalte in den Gewässern im Stevereinzugsgebiet umgesetzt.

7. ***Kläranlagen leiten in die Stever ein. Damit gelangen auch Antibiotika und andere Arzneimittel in den Fluss, da die Kläranlagen im Allgemeinen nicht in der Lage sind, diese Stoffe auszufiltern. Welche Belastungen werden im Einzugsgebiet der Stauseen gemessen, hier insbesondere Röntgenkontrastmittel?***

In der Stever werden Rückstände von Arzneistoffen (z. B. Diclofenac, Carbamazepin) und Röntgenkontrastmittel (z. B. Amidotrizoesäure, Iopamidol) in geringen Konzentrationen nachgewiesen. Im Trinkwasser des Wasserwerks Haltern gibt es vereinzelte Befunde, die aber alle unter den gesundheitlichen Orientierungswerten (GOW) für bewertete Stoffe bzw. dem allgemeinen Vorsorgewert von 0,1 µg/l für bislang nicht bewertete Stoffe liegen. Weitere Einzelheiten sind der ausführlichen Darstellung der Analysewerte für das Trinkwasser auf der GELSENWASSER-Homepage zu entnehmen.

8. ***Im Artikel 2 und 9 WRRL wird gefordert, Gewässernutzer an den Kosten für Gewässerverunreinigungen zu beteiligen. Dies gilt auch für Schäden durch Verunreinigungen der Gewässer. Wie weit ist diese Forderung im Bereich der GELSENWASSER AG umgesetzt und was wird GELSENWASSER hier zukünftig veranlassen?***

Wasserentnehmer müssen in NRW gemäß Wasserentnahmeentgeltgesetz (WasEG) ein Wasserentnahmeentgelt von derzeit 5 ct/m³ an das Land abführen. Darüber hinaus sind Abwassereinleiter gemäß Abwasserabgabengesetz (AbwAG) zur Zahlung einer Abwasserabgabe in Abhängigkeit von der Beschaffenheit des eingeleiteten Abwassers verpflichtet. Beide v. g. Abgabenarten sind auch von GELSENWASSER zu leisten und stellen eine Beteiligung von Gewässernutzern an den entstehenden Umweltkosten dar. Die erhobenen Gelder werden zur Verbesserung des Zustands der Gewässer gemäß WRRL eingesetzt, u. a. auch für die Kooperation Landwirtschaft / Wasserwirtschaft.

9. GELSENWASSER berät die Landwirtschaft. Wie will GELSENWASSER eine Überdüngung (z.B. mit Nitraten) verhindern und wie werden eventuelle Maßnahmen kontrolliert?

Die Landwirte werden über die Berater der Kooperation „Stevortal“ beraten, in der GELSENWASSER ein Mitglied ist. Ansonsten s. Antworten zu Frage 4.

10. Das Landeswassergesetz sieht vor, dass die Kommunen die öffentliche Wasserversorgung sicherzustellen haben. Zählt dazu nicht auch das Rohwasser? Müssen wir nicht dafür sorgen, dass das Wasserwerk das bestmögliche Rohwasser zur Trinkwasseraufbereitung bekommt?

Die Sicherstellung der Rohwasserqualität und insbesondere der Erreichung der Ziele gemäß WRRL ist eine Aufgabe des Landes NRW, die gebietsbezogen von den jeweiligen Bezirksregierungen verfolgt wird. Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) unterstützt dabei durch ein umfangreiches Messprogramm in Oberflächengewässern und Grundwasser.

11. Wird im Bereich des Einzugsgebietes eine Hoftorbilanz erstellt? Nimmt GELSENWASSER Einsicht in diese Unterlagen und erstellt z.B. einen Plausibilitätscheck?

Die Hoftorbilanz wird gemäß dem aktuellen landwirtschaftlichen Fachrecht (Düngeverordnung) nicht mehr verwendet. Der Systemwechsel 2005/2006 von der Hoftorbilanz zur Feld/Stall-Bilanz hat insbesondere in viehstarken Regionen zu erheblichen Verringerungen der Stickstoffüberschüsse bei gleichbleibend oder sich weiter verschlechternden Sicker- und Grundwasserbelastungen geführt. Die Bilanzergebnisse korrelieren nicht mit Gewässergütedaten. Für die Novelle zur Düngeverordnung fordert GELSENWASSER die Wiedereinführung der Hoftorbilanz. Eine Einsichtnahme in Unterlagen der einzelnen Landwirte führt GELSENWASSER nicht durch. Dies ist Aufgabe der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Coesfeld-Recklinghausen. Weitergehende Fragen sind an diese Landesbehörde zu richten.

12. Verschiedene Schadstoffe können weder durch Aktivkohle noch durch eine lange Sandfilter-Passage herausgefiltert werden. Wie häufig und in welcher Menge muss Wasser aus dem Kanal zur Verdünnung entnommen werden, damit die Grenzwerte eingehalten werden?

Die Kanalwasserentnahme findet nicht regelmäßig statt, sondern nur in besonderen Fällen. In größerem Umfang wurde sie in 2012 und 2013 durchgeführt. Dabei wurden

jeweils eine Kanalwassermenge von 2,5 Mio. m³ in 2012 und 1,9 Mio. m³ in 2013 eingespeist. Die Kanalwasserentnahme wurde nicht betrieben, um „Grenzwerte einzuhalten“, sondern um die Belastung des Talsperrenwassers und damit den notwendigen Aufwand von Aktivkohle für die Aufbereitung zu minimieren.

13. Im Leitungswasser können sich zwischen 1.400-1.700 verschiedene Stoffe befinden. Auf 64 wird geprüft. Wie wird ausgeschlossen, dass Trinkwasser mit gefährlichen Stoffen abgegeben wird?

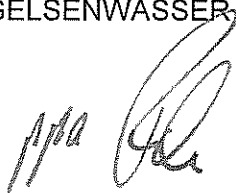
Die Trinkwasser- und Gewässerqualität in Haltern wird regelmäßig untersucht. Das gesamte Untersuchungsspektrum umfasst in der Summe etwa 250 Parameter. Maßgeblich für den Untersuchungsumfang sind einerseits die Vorgaben aus der Trinkwasserverordnung und Rohwasserüberwachung oder aus behördlichen Anordnungen und andererseits eigene, darüber hinaus gehende Initiativen etwa mit dem Ziel, einen allgemeinen Überblick über bestimmte Stoffgruppen zu erhalten oder einem konkreten Hinweis nachzugehen. Insbesondere die Untersuchungen zu Einflüssen aus der Landwirtschaft sind hinsichtlich Ihres Untersuchungsumfanges sehr umfangreich und nach Abstimmung mit der landwirtschaftlichen Fachbehörde und den Wasserbehörden auf die aktuelle Situation angepasst. Das heißt, dass neben den Routine-Parametern speziell auf die Stoffe untersucht wird, die aktuell in der Landwirtschaft im Einzugsgebiet der Talsperren Haltern und Hullern zum Einsatz kommen. Trotz dieser intensiven Untersuchungen und der steten Anpassung auf die aktuelle Situation ist es nicht vollkommen ausgeschlossen, dass einzelne Stoffe nicht erfasst werden. Wir gehen allerdings aufgrund des umfangreichen Messstellennetzes und der Unterstützung durch zusätzliche Untersuchungen des Landes und des Lippeverbands davon aus, dass der Fall, einzelne Stoffe nicht zu erfassen, weitestgehend ausgeschlossen werden kann.

14. Wird auf Nanopartikel untersucht und wie werden diese gegebenenfalls ausgefiltert?

Die Untersuchung auf Nanopartikel steckt noch ganz in den Anfängen und ist Gegenstand der aktuellen Forschung. Nach allem was dazu bekannt ist, muss man davon ausgehen, dass sich Nanopartikel in der Umwelt und in den Oberflächengewässern anreichern können und für die Lebewesen in den Oberflächengewässern relevant sein können. In Bezug auf das Grundwasser, die Uferfiltration und die künstliche Grundwasseranreicherung, aus dem bzw. mit Hilfe der auch in Haltern Wasser gewonnen wird, ist davon auszugehen, dass die Partikel durch die Filtrationswirkung im Untergrund wirksam zurückgehalten werden und nicht ins Trinkwasser gelangen.

Freundliche Grüße

GELSENWASSER AG



i. V. 